

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.04.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.  
(DS-Nr. E.1.17.M28 ist beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Emtinghausen e.V. auf Anschaffung von Sportgeräten.  
(DS-Nr. E.1.17.27 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung.  
(DS-Nr. E.1.17.29 ist beigelegt.)
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
8. Mitteilungen und Anfragen.  
(DS-Nr. E.2.17.M30 ist beigelegt.)
9. Einwohnerfragestunde.

# Gemeinde Emtinghausen

## Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
I E1/031-14	19.06.2012	E. 1. 17. 423

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	05.07.2012	4				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Schließung des Gemeindebüros

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der SGR hatte in seiner Sitzung am 22.06.2010 beschlossen, die Gemeindebüros in den Gemeinden Blender, Emtinghausen und Riede mit Eintritt des derzeitigen Personals in den Ruhestand zu schließen. Zuvor waren die Räte der Mitgliedsgemeinden gebeten worden, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Räte Emtinghausen und Blender hatten sich einstimmig für ein Auslaufen der Gemeindebüros entschieden. Lediglich der Gemeinderat Riede hatte mit einer Mehrheit das Weiterführen des Gemeindebüros befürwortet.

Frau Elisabeth Behrens hat mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit zum 31.07.2012 beenden und in Rente gehen wird, sodass das Gemeindebüro Emtinghausen zu diesem Zeitpunkt geschlossen wird.

Der GD

# Samtgemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> Schulamt/ E/1/371-08	<b>Datum</b> 31.05.2012	<b>Druksachen Nr.</b> E.1.17.27
---	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Emtinghausen	05.07.2012	5				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Emtinghausen e.V. zur Anschaffung von Sportgeräten

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, dem TSV Emtinghausen e.V. für die Anschaffung von Sportgeräten gemäß dem Antrag vom 22.05.2012, einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der durch Rechnungsbelege nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 531,45 € zu gewähren.

### Sachverhalt:

Mit seinem Schreiben vom 22.05.2012 beantragt der TSV Emtinghausen e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von 6 Zacharias Hürden, 2 Reivo-Elastikbändern (Angebot Firma Grenzland-Sport) sowie 2 Handballtoren und 2 Handballnetzen von der Fa. Sport-Thieme. Die Handballtore werden laut Verein zum Austausch der alten Holztore in der Turnhalle Emtinghausen benötigt, diese sind instabil und deren Holz bereits aufgesplittert.

Im Haushalt stehen bei dem Produktsachkonto 02/42101.4318000 noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der GD

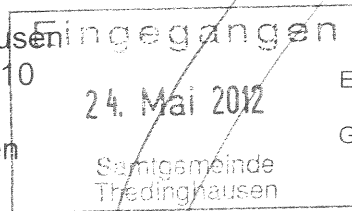


# TURN- und SPORTVEREIN EMTINGHAUSEN e.V.



Turn- und Sportverein Emtinghausen e.V. – 27321 Emtinghausen

Gemeinde Emtinghausen  
Braunschweiger Str. 10  
27321 Thedinghausen



Vorsitzender:

Claus Wicke  
Deichstr. 5  
27321 Emtinghausen  
Tel.: 04295/234  
[cw@tsv-emptinghausen.de](mailto:cw@tsv-emptinghausen.de)

E-Mail:

Geschäftsführerin:

Kordula Mathofer  
Heidkamp 15  
27321 Emtinghausen  
Tel.: 04295/1400  
[km.tsv@t-online.de](mailto:km.tsv@t-online.de)

E-Mail:

Datum: 22.5.2012

## Betr.: Zuschuss zur Anschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der TSV Emtinghausen beabsichtigt, neue Sportgeräte anzuschaffen.  
Eine Aufstellung der Geräte lege ich auf einem extra Blatt bei.

Die Zachariashürden sind eine Ersatzbeschaffung.  
Die Handballtore werden benötigt, weil die Holztore in der Halle instabil sind und das Holz aufgesplittert ist.

Der Anschaffungspreis beträgt insgesamt **1594,37 €**.

Wir möchten die Gemeinde Emtinghausen um einen Zuschuss für diese Anschaffungen bitten.  
Der TSV Emtinghausen hofft auf eine wohlwollende Behandlung des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

## Beantragte Sportgeräte TSV Emtinghausen 22.5.2012

6 Zachariashürden	a 93,18 € incl. MW	559,08 €
1 Reivo Vario-Elastikband	a 40,34 € „	40,34 €
1 Reivo Vario-Elastikband	a 57,00 € “	57,00 €

Alle Geräte für Abteilung Leichtathletik

Angebot der Firma Grenziand-Sport

2 Handballtore	a 429,00 € incl. MW	858,00 €
2 Netze		79,95 €

Angebot der Firma Thieme - Sport

---

Gesamt		<b>1594,37 €</b>
--------	--	------------------

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 E1/021-02	22.06.2012	E. 1. 17. 29

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	05.07.2012	6				

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die beigefügte Variante \_\_\_\_ als 1. Änderung der Hauptsatzung.

**Sachverhalt:**

Die Schließung des Gemeindebüros zum 31.07.2012 macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, da dort geregelt ist, dass Karten und Pläne, die Bestandteil einer Satzung sind, auch im Gemeindebüro Emtinghausen ausgelegt werden. Dies kann insbesondere bei der Veröffentlichung von Bebauungsplänen evtl. zu Unwirksamkeiten, auf jeden Fall zu Irritationen führen.

Verwaltungsseitig werden zwei Änderungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Variante 1: In § 6 „Bekanntmachungen“ werden in Absatz 4 die Worte „und im Gemeindebüro Emtinghausen“ gestrichen. Daneben wird der Text an den neuen Gesetzeswortlaut des NKomVG angepasst.

Variante 2: Will man jedoch eine revolutionäre, zukunftsorientierte Regelung treffen, könnte eine neue Formulierung gewählt werden. Dabei könnte man auf die Bekanntmachung im Aushangkasten generell und als nachrichtliche Bekanntgabe an die Bevölkerung verzichten und neben der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Bekanntmachung auf der Internetseite der Samtgemeinde Thedinghausen vorsehen.

Die Schließung des Gemeindebüros wäre eine gute Gelegenheit, die Weiterführung der bisherigen Bekanntmachungsform zu überdenken und zu erneuern.

In der Anlage ist der bisherige Satzungstext des § 6 beigefügt.

Der GD

Bisheriger Satzungstext:

**§ 6**  
**Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen veranlasst der Gemeindedirektor.
- (2) Satzungen und Verordnungen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden im Amtsblatt für den Landkreis Verden veröffentlicht; sie sollen der Bevölkerung nachrichtlich in den Aushangkästen der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.
- (3) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Emtinghausen veröffentlicht. Die Dauer der Aushangs beträgt eine Woche.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde Thedinghausen und im Gemeindebüro Emtinghausen während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

## Satzung

### **zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Emtinghausen vom 26. September 2005**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in seiner Sitzung am                    folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 6 „Bekanntmachungen“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

#### **„§ 6 Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Sie sollen der Bevölkerung nachrichtlich im Aushangkasten der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden.

(2) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden durch Aushang im Aushangkasten der Gemeinde Emtinghausen veröffentlicht. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ergänzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzungen auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündung).“

#### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

Thedinghausen, den

**Gemeinde Emtinghausen**

Lübke  
(Bürgermeister)

Schröder  
(Gemeindedirektor)

**Satzung**  
**zur 1. Änderung der Hauptsatzung**  
**der Gemeinde Emtinghausen vom 26. September 2005**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in seiner Sitzung am                      folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 6 „Bekanntmachungen“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

**„§ 6**  
**Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Emtinghausen werden im „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Verden“.
- (3) Alle erfolgten Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Samtgemeinde Thedinghausen unter [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.

Thedinghausen, den

**Gemeinde Emtinghausen**

Lübke  
(Bürgermeister)

Schröder  
(Gemeindedirektor)

# Gemeinde Emtinghausen

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 2 / 912 - 10	<b>Datum</b> 20.06.2012	<b>Drucksachen Nr.</b> E. 2. 17. 11 30
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	05.07.2012	8				

**Betreff: Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

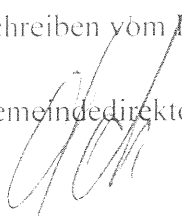
---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindedirektor





Für das Haushaltsjahr 2012 wird daher aus kommunalaufsichtlicher Sicht letztmalig aufgrund der noch vorhandenen Geldbestände aus den kameralen Haushaltsjahren auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden können.

Damit ist es zwingend erforderlich, die Fehlbeträge in den folgenden Haushaltsjahren zu verringern. Sämtliche der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten sind auszunutzen (z. B. Überprüfung der Kalkulation der Kindergarten- und Friedhofsgebühren). Gleichzeitig sind die freiwilligen Aufgaben und die Pflichtaufgaben nach Einsparpotenzialen zu untersuchen, ggf. sind pauschale Ausgabenkürzungen vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 23.03.2011 hatte ich darum gebeten, mir mit dem Haushalt 2012 eine Übersicht über die von der Gemeinde Emtinghausen in diesem Zusammenhang getätigten Überlegungen und Entscheidungen vorzulegen. Eine solche Übersicht liegt mir jedoch bisher nicht vor.

Ich bitte daher erneut darum, mir eine solche Übersicht schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 30.06.2012, vorzulegen.

#### Kreditfinanzierungsbedarf, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite

Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt. Ebenso ist der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 176.000 € gem. § 122 Abs. 2 NGO nicht genehmigungspflichtig.

#### Stellenplan

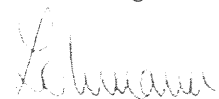
Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Auch hier wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### Sonstige Anmerkungen

Die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 und seiner Anlagen weist formelle Mängel auf. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt fehlen die Angaben zum Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010. Dies entspricht nicht dem verbindlichen Muster 6.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann